

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2020	Verkündet am 20. Oktober 2020	Nr. 199
------	-------------------------------	---------

## **Bekanntmachung des Inkrafttretens des Ortsgesetzes über die Veränderungssperre Nr. 470 zum Bebauungsplan Nr. 470 „Ausschluss von Wettbüros in einem Teilgebiet Geestemündes“**

Vom 1. Oktober 2020

Aufgrund der §§ 14, 15, 16 und 17 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bremerhaven die Satzung zur Veränderungssperre Nr. 470 zum Bebauungsplan Nr. 470 „Ausschluss von Wettbüros in einem Teilgebiet Geestemündes“ am 24. September 2020 als Satzung beschlossen.

### § 1

#### **Geltungsbereich**

(1) Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 470 „Ausschluss von Wettbüros in einem Teilgebiet Geestemündes“ mit der Eingrenzung auf die Teilbereiche, für die Regelungserfordernisse zum Ausschluss von Wettbüros bestehen.

(2) Der beigefügte Lageplanauszug ist Bestandteil der Satzung.

### § 2

#### **Verbote**

Vorhaben, die der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung baulicher Anlagen für die Einrichtung oder Erweiterung eines Wettbüros zum Gegenstand haben, dürfen nicht durchgeführt werden.

### § 3

#### **Geltungsdauer**

Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Bau gesuchs nach § 15 Absatz 1 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das in § 1 dieser Satzung genannte Gebiet rechtsverbindlich ist.

§ 4

**Inkrafttreten**

(1) Die Veränderungssperre tritt am Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen in Kraft.

(2) Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bremerhaven, den 1. Oktober 2020

Magistrat  
der Stadt Bremerhaven

gez. Grantz  
Oberbürgermeister

